

30.10.1995

RUNDBRIEF

3/1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Editorial	2
Vorwort: Kreisvorstandsmitglied Roland Weiß zur Pflegeversicherung	3
I) Termine bis Ende Dezember 1995	4
II) Infos und Tips	5
III) Sozialpolitik	6
Sozialausschuß: Bestrafung von PrämienarbeiterInnen erneut bestätigt	
Sozialhilfe-Richtlinien: Kürzungen der Kleidungspauschalen	
Arbeitsmarktzahlen für Mannheim / Ausbildungsmarkt	
LIGA-Empfehlungen: Heizungshilfen für SozialhilfebezieherInnen	
Arbeitslosentreff: Arbeitslosigkeit ist kein selbstgewähltes Schicksal	
Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß	
IV) Sozialpolitische Offensive (SOPO)	10
Beschluß des Runden Tisches zu den Sozialhilfe-Richtlinien	
AG Schuldnerberatung	
AG Grundsicherung	
AG Obdachlosigkeit	
V) Informationen aus den Mitgliedsverbänden	12
Freireligiöse Gemeinde: Lokalgeschichtliches fürs Stadtarchiv	
Kindergarten Langstraße: Ein Portrait	
Diskriminierung von Ausländerinnen	
RAG-SH: Kritik an den neuen Telefontarifen der Telekom	
VII) Pressespiegel	17 ff.
Redaktion: Horst Hembera Kreisreferent Telefon-Durchwahl (0621) 33837-21	
⇒ Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief ist Donnerstag, der 30. 11.1995.	

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde,

eine wichtige Aufgabe für einen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ist es, sich gemäß seiner verbandspolitischen Grundsätze um die Belange sozial Benachteiligter zu kümmern und die Öffentlichkeit für deren Probleme zu sensibilisieren. Gerade im Bereich der Pflegeversicherung, die als vierte Säule unseres Sozialversicherungssystems gilt, hat es bereits im Vorfeld viel Kritik gegeben - angefangen bei den restriktiven gesetzlichen Regelungen bis hin zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, auf einen Termin hinzuweisen, der sich mit den Problemen bei der Umsetzung der Pflegeversicherung beschäftigt. Am Dienstag, dem 14. November 1995 um 19.30 Uhr (im Forum der Jugend, Neckarpromenade 46) veranstalten das Forum der Jugend in Zusammenarbeit mit dem paritätischen Mitgliedsverband "**roll in e.V.**" eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem Titel "**Erfahrungen mit der Pflegeversicherung**", bei der Experten ebenso wie Betroffene zu Wort kommen sollen.

Auch in der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde zum Thema Pflegeversicherung informiert. Vertreter verschiedener Krankenkassen sowie ein Experte des Medizinischen Dienstes gaben einen Überblick zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Mannheim. Man erhielt auch einen kleinen Einblick in die Mängel, die dabei aufgetreten sind und auf die sicherlich von meiner Seite aus in einem der nächsten Rundbriefe etwas detaillierter eingegangen werden muß. Erstaunlich war, daß bei einem sozialpolitisch so wichtigen Thema die Pressebank an diesem Tag leer blieb.

Alle Mitglieder möchte ich zur weiter unten angekündigten Mitgliederversammlung des Paritätischen Kreisverbandes Mannheim und zur anschließenden Veranstaltung zur Sozialhilfe-Reform noch einmal recht herzlich einladen.

Mit freundlichem Gruß

Horst Hembera

Kreisreferent

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Kreisverband Mannheim

Mitgliederversammlung

Donnerstag, 2. November 1995 um 18.00 Uhr

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung:

19.30 Uhr

Informations- und Diskussionsveranstaltung zur "Reform" des BSHG

"Prinzip Sozialhilfe-Abbau"

Referent: Herr Werner Hesse-Schiller

Geschäftsführer des *PARITÄTISCHEN* Gesamtverbandes
Experte des Sozialhilferechts.

Sowohl die Mitgliederversammlung als auch die Sozialhilfe-Veranstaltung finden statt im

DSK Seniorenzentrum, Carl-Benz-Straße 10 (Ecke Schimperstraße) in Mannheim-Neckarstadt.

Liebe Mitglieder,

das Dauerthema Pflegeversicherung und die Problemstellungen aus deren Umsetzung betreffen die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN und ihre Mitglieder gleich zweifach.

Zum einen ist der PARITÄTISCHE für viele der Behindertenorganisationen Sprachrohr zur Interessensvertretung der behinderten Mitglieder und ihrer Freunde und zum anderen sind viele Mitgliedsverbände als Pflegeeinrichtungen im ambulanten und teilstationären sowie stationären Bereich Pflegedienstleiter und daher in erheblichem Umfang von der Umsetzung der Pflegeversicherung betroffen.

Ein Kernproblem der Pflegeversicherung war, so formulierte der Geschäftsführer der hiesigen AOK, Rolf Steinbronn, in der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses, der Zeitpunkt des Inkrafttretens im Vorfeld von Wahlen. Die Folgen hieraus waren allzuhäufig vollmundige Versprechungen seitens der Politiker, welche weder durch das Gesetz noch durch die Pflegeversicherung selber umgesetzt werden konnten. Herr Steinbronn hat zu Recht darauf hingewiesen, daß eines der größten Probleme der Versicherung, die sog. Stufe 0, gegen den Widerstand der Pflegekassen seitens des BMA in Bonn durch die Heraufsetzung des Mindestbedarfs an Pflege von zunächst 1 auf jetzt 1,5 Stunden täglich unnötig verschärft wurde.

In einer Reihe von noch offenen Fragen stellt das Pflegeversicherungsgesetz die Pflegebedürftigen, die Pflegedienste/Pflegekassen und den Sozialhilfeträger vor große Probleme. Nach Auffassung vieler Experten ist auch nach Umsetzung der 2. Stufe des PflegVG die Einbeziehung der stationären Versorgung noch in weiter Ferne.

Auch heute ist das Spannungsverhältnis zwischen den Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) und den Leistungen der Pflegeversicherung (§ 13 SGB 11) nicht gelöst. Die Kritik am PflegVG, daß seitens des Bundesgesetzgebers zu sehr mit Blick auf die Versorgung der alten Menschen, die schwerstpflegebedürftigen Behinderten nicht ausreichend berücksichtigt wurden, voll berechtigt. Weder ist geklärt, in welcher Form pflegebedürftige behinderte Menschen als Arbeitgeber ihre Pflegekräfte (Arbeitgebermodell) weiterbeschäftigen bzw. die erreichte Lebensqualität dauerhaft sichern können, noch existieren ausreichende Regelungen hinsichtlich einer erforderlichen mehrstündigen Betreuung schwerstpflegebedürftiger Behinderter durch ambulante Pflegedienste. Hier war es abermals das BMA in Bonn, das eine mit der Pflegekasse AOK Bad.-Württemberg gefundene Regelung mit dem Hinweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen zunichte gemacht hat.

Wir sind daher alle aufgefordert, auf die Verantwortlichen im Gesetzgebungsverfahren, aber auch auf Landes- und kommunaler Ebene, sich bietende Ansatzpunkte offensiv anzugehen, um hier tragfähige dauerhafte Lösungen zu erreichen.

Ihr Roland Weiß

Kreisvorstandsmitglied

I) TERMINE bis Ende Dezember 1995
Do 2.11.95

18.00 Uhr: **Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Mannheim**. DSK Seniorenbetreuungszentrum, Carl-Benz-Straße 10 (Ecke Schimperstraße).

19.30 Uhr: **“Prinzip Sozialhilfe-Abbau”** - Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung des PARITÄTISCHEN Kreisverbandes Mannheim zur sog. Reform des Bundessozialhilfegesetzes. Als **Referent** konnte Herr **Werner Hesse-Schiller, Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes** und ausgewiesener Kenner des Sozialhilferechts gewonnen werden. Ort: DSK Seniorenbetreuungszentrum, Carl-Benz-Str. 10 (Ecke Schimperstraße).

19.30 Uhr: Vortrag: **“Selbstfindung durch Selbstverwandlung”**. Von Dr. Albert Schmelzer, Mannheim. Ort: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 68169 Mannheim.

Do 2.11.- So 5.11.95

“Die Waldorfschule ein Ort des Lernens für Eltern, Lehrer und Schüler”. 9. Seminar für Eltern und Lehrer an Waldorfschulen. Programm auf Anfrage bei: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik,

Zielstr. 28, 68169 Mannheim, Tel. (0621) 30948-0, Fax (0621) 30548-50.

Fr 3.11.95

19.30 Uhr: Vortrag: **“Schule als Ort sozialer Selbstfindung”**. Von Dr. Benediktus Hardorp, Heidelberg. Ort: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 68169 Mannheim.

Sa 04.11.95

8.00 Uhr: Wasserturm. Abfahrt nach Bonn zur geplanten **Demonstration mit Kundgebung gegen die Sozialhilfe-“Reform”**. Organisiert von der Arbeitsloseninitiative und dem Arbeitskreis Arbeitslosigkeit im DGB-Kreis Mannheim. Die Busfahrt ist kostenlos. Anmeldung und Kontakt: Arbeitslosentreff 0621-14793 oder Paritätischer Kreisverband (0621-3383721).

Mi 08.11.95

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9, EG rechts.

Di 14.11.95

17.00 Uhr: AG **Obdachlosigkeit** der SOPO im Haus der Diakonie in C 3, 5-6.

19.30 Uhr: **“Erfahrungen mit der Pflegeversicherung”**. Informations- und Diskussionsveranstaltung im

Rahmen der Aktionswochen **“GEMEINSAM HINDERNISSE ÜBERWINDENII”**. Mit Erich Bauer (AOK), Uwe Frevert (Vorstand Interessensvertretung **“Selbstbestimmtes Leben”** in Deutschland e.V.), Thomas Lange (Seniorenbetreuung DOMINO) und Heinrich Schaudt (roll in e. V.). Forum der Jugend, Neckarpromenade 46.

Mi 15.11.95

15.00 Uhr: AG **Schuldnerberatung** der SOPO im Haus der Diakonie in C 3, 5-6.

Do 16.11.95

14.00 Uhr: **Fachgruppe Pflege** im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Sitzung beim Arbeiter-Samariter-Bund, Auf dem Sand 78, Mannheim-Käfertal.

Do 23.11.95

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO in M 1, 8-9, EG rechts.

Di 28.11.95

9.00 Uhr: **Kreisvorstandssitzung** des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Mannheim. Rheinstr. 11.

15.30 Uhr: **Gemeinderats-sitzung**. Stadthaus N 1.

Do 30.11.95

19.30 Uhr: Informations- und Diskussionsveranstal-

tung: **“Was bleibt noch übrig vom Arbeitsförderungsgesetz?”** Zu den geplanten AFG-Änderungen. Vortrag von Axel Gerncke, Referent für Arbeitsmarktpolitik beim Vorstand der IG Metall. Arbeitslosentreff in M 1, 8-9.

20.00 Uhr: **“Politische Verfolgung und Widerstand in Mannheim 1933-1945”**. Prof. Dr. Hermann Weber, Uni Mannheim. Mannheimer Abendakademie im Stadthaus N 1 (Vortragsreihe amnesty international).

Mo 04.12.1995

16.00 Uhr: Sitzung der **Projektgruppe** der Sozialpolitischen Offensive im Haus der Diakonie in C 3, 6.

Mi 06.12.1995

16.00 Uhr: **“Senioren schützen sich”**. Stadthaus in N 1. Erfahrungen mit Senio-

ren-Selbstverteidigung. Eine Veranstaltung der IAV-Stelle Neckarstadt (Frau T. Kasten vom Paritätischen Wohlfahrtsverband) und der Katholischen Familienbildungsstätte. Mit Dip.-Gerontologe Dr. Brandenburg vom Klinikum Heidelberg, Kriminalhauptkommissar Dressler vom Polizeipräsidium Mannheim, Klaus Haffemeyer (Trainer), Frau B. Bertz (Aktive Senioren). Bisher arbeiten schon 20 begeisterte SeniorInnen mit, die in Form umfassender Beratung und Rollenspielen auf gefährliche Situationen vorbereitet werden.

Do 07.12.1995

15.30 Uhr: **Jugendhilfeauschuß** im Stadthaus in N 1.

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9.

Mi 13.12.95

15.00 Uhr: AG **Schuldnerberatung** der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

Do, 14.12.1995

9.00 Uhr: **Kreisvorstandssitzung** des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Mannheim. Rheinstraße 11.

15.30 Uhr: **Sozialausschuß** im Stadthaus in N 1.

Di, 19.12.1995

17.00 Uhr: AG **Obdachlosigkeit** der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

15.30 Uhr: **Gemeinderat** im Stadthaus in N 1.

Do 21.12.95

18.00 Uhr: AG **Grundsicherung** der SOPO. M 1, 8-9, EG rechts.

II) INFOS und TIPS

Jugendarbeitslosigkeit: Arbeitsamt hilft

Ungefähr 450 ungelernete Jugendliche sind in Mannheim arbeitslos gemeldet, hinzu kommen noch jene, die sich nicht arbeitslos gemeldet haben und deshalb nicht statistisch erfaßt sind.

Oft handelt es sich hierbei um junge Menschen aus sozial schwierigen Verhältnissen, die keinerlei berufliche Perspektive haben. Um so notwendiger ist es angesichts fehlender Ausbildungsplätze, diesen Jugendlichen eine Chance zur Integration zu geben. Arbeitsamtsleiter Dr. Friedrich weist deshalb darauf hin, daß die Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes ungelerten arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren **Plätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in neun verschiedenen Berufsfeldern** anbietet. Die Teilnahme an

einer solchen Maßnahme ist **kostenlos** und die Jugendlichen erhalten auch ein **Entgelt**.

Überschuldung

Der Ratgeber **“Was mache ich mit meinen Schulden?”**, der Tips zur Rechtslage im Überschuldungsfall und zu Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten gibt, ist kostenlos zu bestellen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, Telefax (0228) 930-2934.

Arbeitshilfe für Elterninitiativen

Die vom PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg herausgegebene

Broschüre <Arbeitshilfe. **Vereinsgründung, Einrichtungsgründung für Trägervereine von Tageseinrichtungen für Kinder**> wird stark nachgefragt. Der nützliche Ratgeber enthält viele nützliche Tips zu:

- Vereinsgründung
- Anschluß an einen Wohlfahrtsverband
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Rechtsgrundlagen (Auszüge aus dem Kinder- und Jugendhilfe-, dem Landesjugendhilfe- und dem Kindergartengesetz)
- Wirtschaftliche Fragen zum Betrieb einer Einrichtung / Finanzierung
- Viele Musteranträge
- Adressen- und Literaturhinweise.

Die Broschüre kann beim Paritätischen Kreisverband Mannheim unter 0621-33837-21 angefordert werden und kostet 13.-DM, Mitglieder bezahlen 10.-DM.

Finanzamt und Behinderte

Die Broschüre "**Das Finanzamt und die Behinderten**" gibt einen Einblick in die für Behinderte möglichen Erleichterungen im Bereich der Einkommenssteuer und ist bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich.

Daten zur sozialen Infrastruktur

Das baden-württembergische Arbeitsministerium hat eine **Broschüre "Soziale Infrastruktur in Baden-Württemberg"** mit einem Überblick über die verschiedenen sozialen Einrichtungen des

Landes neu und aktualisiert herausgegeben, die kostenlos beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, Broschürenstelle, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart, angefordert werden kann.

Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose

Das Sozialministerium hat Faltblätter über die Landesprogramme "**Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose**" (Stand Juli 1995) sowie "**Jugend, Arbeit, Zukunft**" (Stand Juni 1995) aufgelegt, die dort unter der Telefonnummer (0711) 123-3996 angefordert werden können.

Tips für Wohnungslose in Mannheim

Die Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit der Sozialpolitischen Offensive hat, nachdem alle relevanten Einrichtungen der Stadt und sonstige Träger angeschrieben worden sind, ein **Faltblatt "Hilfsangebote für Obdachlose"** erstellt, in dem die verschiedenen Angebote und Einrichtungen für Obdachlose in Mannheim aufgeführt sind. Die Faltblätter werden demnächst ausgeliefert und werden außer an die Mitgliedsverbände der Sozialpolitischen Offensive auch an die Kirchengemeinden, Krankenhäuser, Apotheken, Polizei sowie an Sozial- und Stadtjugendamt verteilt.

III)

SOZIALPOLITIK

Sozialausschuß: Bestrafung von PrämienarbeiterInnen erneut bestätigt

"In Mannheim werden Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die sich weigern, sog. "Prämienarbeit" zu verrichten, nicht mehr mit Kürzungen ihrer Leistungen bestraft."

Zum zweiten Mal wurden alle jene bitter enttäuscht, die glaubten, innerhalb der Sozialverwaltung und bei den Mitgliedern des Sozialausschusses habe bezüglich der Bestrafungspraxis bei Prämienarbeiten ein Umdenkungsprozeß stattgefunden. Die Antragstellerin Ulrike Thomas hatte zum zweiten Mal versucht, im Sozialausschuß einen Beschluß durchzusetzen, der

es bei einer Annahme verhindert hätte, daß in Mannheim zukünftig Sozialbezieher/innen bei Ablehnung von Tätigkeiten, bei denen das normale Arbeitsrecht nicht gilt, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und bei denen die Betroffenen mit einem Stundenlohn von in

der Regel 3,50 DM abgespeist werden, weiter ihr Existenzminimum um bis zu 30 % gekürzt bekommen.

Dies ist um so erstaunlicher, als frühere Informationsvorlagen der Sozialverwaltung eindeutig davon sprechen, daß Prämienarbeiten weder soziale noch fiskalische Effekte

geschweige denn integrative Funktion aufweisen. Neben der fiskalpolitischen Ineffizienz wird die Möglichkeit einer Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt von Experten bei der "Prämienvariante" denn auch eindeutig verneint. Und eine Disziplinierung und ein Einsatz der 'Hilfen zur Arbeit' als Zwangsinstrument läuft den Hilfeintentionen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) eindeutig zuwider und trägt dazu bei, den positiven Ansatz der Arbeitshilfen in den Augen von Betroffenen zu diskreditieren.

Und was die Handhabung des § 25 (Kürzung oder Einstellung der Hilfeleistung bei Arbeitsverweigerung) angeht, so gibt es Städte in

Baden-Württemberg, in denen Arbeitshilfen auf Freiwilligkeit beruhen oder sehr liberal gehandhabt werden. Durch eine entsprechende politische Entscheidung wäre es auch in Mannheim möglich, moderne Sklavenarbeiten dort hinzuverweisen, wo sie hingehören: ins Mittelalter.

Ein sinngemäß gleicher Antrag, der sich ebenfalls für die Freiwilligkeit von Prämienarbeiten ausspricht, wurde auf der Plenumsitzung der Sozialpolitischen Offensive gestellt und angenommen. Ein Mitglied des Sozialausschusses war bei dieser Abstimmung anwesend, stimmte aber im Sozialausschuß dagegen. Hier herrscht Klärungsbedarf.

Sozialhilfe-Richtlinien: Kürzungen der Kleiderpauschalen

"Für den Bereich der Stadt Mannheim werden aufgrund der Änderungen Wenigerausgaben von rund 1 Million DM in 1995 erwartet; diese Erwartung ist bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1995/1996 berücksichtigt worden." (Aus: Informationsvorlage zur Sozialausschußsitzung vom 06.07.1995)

Die 35. Ergänzungslieferung der baden-württembergischen Sozialhilfe-Richtlinien vom Herbst 1995 ist von den Wohlfahrtsverbänden und von Sozialhilfeinitiativen wegen der darin enthaltenen Kürzungen heftig kritisiert und abgelehnt worden. Gerade in einer Zeit, in der die Kluft zwischen Armut und Reichtum

immer größer wird, ist es zynisch, den Ärmsten der Armen ihren lebensnotwendigen Bedarf (der sich aus dem Regelsatz und den einmaligen Leistungen zusammensetzt) noch weiter zu kürzen. Bereits seit Jahren sind die Regelsätze für Sozialhilfe (Betroffenenjargon: "Sterbebeihilfe") "gedeckelt", das heißt den Lebenshaltungskosten nicht mehr angeglichen worden. Seit letztem Herbst gelten auch in Mannheim die neuen Richtlinien, die das Existenzminimum weiter nach unten drücken. Als Beispiel für die Auswirkungen auf die Betroffenen seien hier die Kürzungen im Bekleidungsbereich aufgeführt.

Bekleidungspauschale

Die Kleiderpauschale wurde im Schnitt ab Oktober 1995 um 10 Prozent gekürzt. Der hochgerechnete Mindestbedarf nach dem Deutschen Verein ist in der letzten Spalte (DVH 1995) ersichtlich.

(BW=Bad.-Württemberg, DV=Deutscher Verein, DVH=hochgerechnet auf 1995 mit einer Preissteigerung von jährlich 3 %, Preis in DM)

Frauen

Alter in Jahren	BW bis 9/1994	BW ab 10/1994	DV 7/1992	DVH 1995
1 bis 7	430.-	390.-	470.-	514.-
8 bis 14	450.-	405.-	480.-	525.-
14 bis 18	770.-	695.-	860.-	940.-
ab 18	670.-	605.-	720.-	787.-

Männer

Alter in Jahren	BW bis 9/1994	BW ab 10/1994	DV 7/1992	DVH 1995
1 bis 7	430.-	390.-	470.-	514.-
8 bis 14	450.-	405.-	480.-	525.-

14 bis 18	650.-	585.-	740.-	809.-
ab 18	550.-	495.-	580.-	634.-

Grundausrüstung an Bekleidung und Wäsche für Kleinstkinder im ersten Lebensjahr

Bis 9/1994 in DM	Ab 10/1994 in DM	Kürzung in DM	Kürzung in %
1.490.-	1190.-	300.-	21 %

Sonderausstattung an Bekleidung und Schuhen für Schwangere und junge Mütter einschließlich Klinikbedarf

Bis 9/1994 in DM	Ab 10/1994 in DM	Kürzung in DM	Kürzung in %
1.390.-	1.250.-	140.-	10 %

Sonderausstattung an Bekleidung für Kur- und Erholungsaufenthalte

Bis 9/1994 in DM	Ab 10/1994 in DM	Kürzung in DM	Kürzung in %
350.-	315.-	35.-	10 %

Arbeitsmarktzahlen in Mannheim / Ausbildungsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **September 1995** liegt im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % höher bei nunmehr **9,6 Prozent**, wobei der Zugang an Arbeitslosen mit über 3.000 Personen in diesem September auffallend hoch war. Beim Hauptamt Mannheim stagniert die Arbeitslosenquote weiter bei circa 11 %. Von den 22.155 Arbeitslosen am Ende des Monats im gesamten Arbeitsamtsbezirk sind 17.340 leistungsberechtigt (78 %), 22 % erhalten also keine Lohnersatzleistungen.

Besonders negativ ist die Bilanz bei **AusländerInnen**. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen liegt bei 23,9 %, während ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen lediglich 12,6 % ausmacht. Überproportional viele AusländerInnen sind dagegen im Bereich der Hilfstätigkeiten beschäftigt.

In Maßnahmen der Umschulung, Fortbildung (**FuU**) und Arbeitsbeschaffung (**ABM**) waren Ende September über 2.500 Personen beschäftigt, davon 1.880 in FuU und 660 in ABM.

Im September konnten insgesamt 1.644 **Vermittlungen** durchgeführt werden, davon fast 40 % in Arbeitsverhältnisse unter 7 Tage Dauer. Wünschenswert wäre es, wenn alle

Stellenvermittlungen des Arbeitsamtes aufgeschlüsselt nach Personenkreis, Art und genaue Dauer der Zieltätigkeit (Tarif, Beschäftigungsträger), Geschlecht und Alter vorliegen würden. Denn auch bei den Vermittlungen über 7 Tage ist zu vermuten, daß es sich dabei keineswegs aus

schließlich um tariflich abgesicherte und/oder Vollzeittätigkeiten handelt, sondern daß viele nichtexistenzsichernde und/oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.

Die Situation auf dem **Ausbildungsmarkt** hat sich zunehmend verschärft. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen, während gleichzeitig die Bewerberzahl um fast 10 % zugenommen hat. Das Verhältnis von einer/m Bewerber/in zu einer Ausbildungsstelle beträgt damit 1,02, wobei jedoch eine große Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Von einer freien Berufswahl kann kaum mehr gesprochen werden. Das Arbeitsamt hat sich bemüht, durch über 1.000 Betriebsbesuche ein möglichst großes Angebot an Ausbildungsstellen zu eruieren, doch waren diese Bemühungen bei Klein- und Mittelbetrieben erfolgreicher als bei Großbetrieben.

So wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um Jugendliche nicht in die Perspektivlosigkeit zu entlassen, wie beispielsweise Grundausbildungs- und Förderungslehrgänge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und die Ausbildung

bei Trägern. Sämtliche diesbezügliche Kosten trägt das Arbeitsamt. **Die Berufsberatung appelliert dringend an die ausbildende Wirtschaft, für 1996 ein vergrößertes Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen bereitzustellen.**

LIGA-Empfehlungen: Heizungshilfen für SozialhilfebezieherInnen

Für die Heizperiode 1995/96 empfiehlt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege wieder bestimmte Beihilfesätze für feste und flüssige Brennstoffe für sozialhilfeberechtigte Haushalte. Deren Höhe basiert auf den vom Verband des Südwestdeutschen Brennstoffhandels mitgeteilten Brennstoffpreisen in den Sommermonaten

1995, gestaffelt nach der möglichen Abnahmemenge; in diesen Durchschnittspreisen sind 15 % MWSt. berücksichtigt. Es wird auch darauf hingewiesen, daß bei Klimaanlageanlagen mit Gradtagszahlen über 3.500 ein höherer Heizungsbedarf anfällt und die Beihilfesätze deshalb um bis zu 20 % erhöht werden können.

Heizungshilfen für flüssige Brennstoffe (Empfehlungen):

Alleinstehende mit Haushaltsanschluß:
270.-DM
Haushalte mit 1 und 2 Personen:
470.-DM

Haushalte mit 3 und 4 Personen:
540.-DM
Haushalte mit 5 und mehr Personen:
630.-DM.

Heizungshilfen für feste Brennstoffe (Empfehlungen):

Alleinstehende mit Haushaltsanschluß:
410.-DM
Haushalte mit ein und zwei Personen:
820.-DM
Haushalte mit 3 und 4 Personen:
1.010.-DM
Haushalte mit 5 und mehr Personen:
1.240.-DM.

Dem Verband der Gas- und Wasserwerke Baden-Württemberg war es nicht möglich, entsprechende Zahlen zur Verfügung zu stellen, um Empfehlungen zur Höhe der Beihilfe für Elektro- und Gasheizungen auszusprechen. Richtigerweise wird eine individuelle Festsetzung angeraten, und diese richtet sich - wie bei allen Pauschalen - nach dem tatsächlichen Bedarf des Hilfesuchenden, der auf Grund der spezifischen Wohnsituation durchaus höher liegen kann als die empfohlenen Pauschalen.

Arbeitslosentreff: Arbeitslosigkeit ist kein selbstgewähltes Schicksal

Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Mannheimer Arbeitslosentreff, wo ein Cafe betrieben wird und Beratung für Arbeitslose durchgeführt wird, haben sich in einer Stellungnahme an die Öffentlichkeit gewandt. Darin kritisieren sie die Bonner Sparpläne und wenden sich gegen die Drückeberger-Kampagne gegen Arbeitslose und SozialhilfebezieherInnen, die lediglich dazu diene, Vorurteile gegenüber Betroffenen weiter

aufrechtzuerhalten und die Opfer einer verfehlten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu Tätern abzustempeln. Sie weisen auf die zuletzt bekanntgewordenen Sparpläne bei der Arbeitslosenhilfe, die Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen bei Arbeitszuweisungen und auf die Abkehr vom Bedarfsprinzip der Sozialhilfe hin, was für die über 3,5 Millionen registrierten Arbeitslosen keinen einzigen neuen

Arbeitsplatz schaffe und die Betroffenen "zum Spielball der Sozialpolitik, hin- und hergeschoben zwischen Arbeitsamt, Sozialamt und einem deregulierten Arbeitsmarkt" mache.

Aus ihrer Beratungspraxis würden Ihnen die Folgen der Massenarbeitslosigkeit täglich vor Augen geführt: Erhöhter Druck auf Arbeitslose, Verschärfung der materiellen Not, Verstärkung der Zukunftsängste und der Perspektivlosigkeit. Notwendig sei hingegen

die Schaffung sinnvoller, existenzsichernder Arbeitsplätze beispielsweise im Umweltschutz oder im sozialen Bereich und eine drastische Arbeitszeitverkürzung, um wieder mehr Menschen in Arbeit zu bringen. (Der Arbeitslosentreff hat geöffnet: Mo + Do 9.00 - 13.00 Uhr, Di 14.00 - 18.00 Uhr, Mi 9.00 - 13.00 nur Beratung. Telefon: 0621-14793 oder 14762).

Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß

In den letzten Sitzungen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß wurden die folgenden Informations- (IV) und Beschlußvorlagen (BV) vorgelegt: (siehe auch unter <Termine>):

Jugendhilfeausschuß, Sitzung vom 12.10.95:

- Einzelverteilung der Mittel nach einer Entsperrung der Mittel der HHST. "Kommunaler Jugendfonds" für 1995 (BV)
- Personalkostenbezuschung nach dem Kindergartengesetz Baden-Württemberg; hier: Personalkostenzuschüsse der Stadt Mannheim an die freien Träger (BV)
- Maßnahmen zur Unterstützung der Integration ausländischer Kinder im Kindergarten (BV)
- Die Situation der Kindergartenversorgung in Mannheim zu Beginn des Kindergartenjahres 1995/96 (IV)
- Flexibilisierung der Angebotsstruktur in städtischen Kindergärten mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Angebotes (IV)

- Änderungen im Förderungskonzept für Betreuungangebote durch die Landesregierung Baden-Württemberg (IV)

Sozialausschuß, Sitzung vom 19.10.95:

- Zwischenbericht nach Einführung der Pflegeversicherung im Bereich der Sozialverwaltung (IV)
- Reform des Sozialhilferechts (IV)
- Hilfe zur Arbeit - Umsetzung des 8-Punkte-Entwicklungsprogramms; 2. Zwischenbericht (IV)
- Verfahren bei der Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 11 in Verbindung mit § 21 Bundessozialhilfegesetz (IV)

Mitgliedsverbände und/oder sozialpolitisch Interessierte können einzelne aktuelle Vorlagen dieser beiden Ausschüsse über den *PARITÄTISCHEN* Kreisverband Mannheim unter 0621-3383721 anfordern.

IV) SOZIALPOLITISCHE OFFENSIVE (SOPO)

Beschluß des Runden Tisches zu den Sozialhilfe-Richtlinien

Auf Antrag der AG Grundsicherung wurde nach nochmaliger Diskussion auf dem Plenum der folgende Beschluß zu den Sozialhilfe-Richtlinien verabschiedet:

"Das Plenum der Sozialpolitischen Offensive hat in seiner Sitzung am 11.10.1995 beschlossen:

Die Sozialpolitische Offensive fordert den Gemeinderat sowie den Sozialausschuß der Stadt Mannheim auf, den Beschluß des Gemeinderates aus dem Jahre 1979 sowie des Sozialausschusses vom 21.09.1984, wonach die vom Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg herausgegebenen Sozialhilfe-Richtlinien mit ihren jeweiligen Ergänzungslieferungen "in der jeweils gültigen Fassung

anzuwenden" sind, durch erneuten Beschluß rückgängig zu machen.

Zukünftig sind entsprechend § 114 BSHG vor dem Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften und der Festsetzung der Regelsätze sozial erfahrene Personen zu hören.

Da auch die Ergänzungen der Sozialhilferichtlinien vom August 1994 nicht entsprechend § 114 BSHG beraten wurden, ist es fraglich, ob diese Verwaltungsvorschriften rechtens erlassen wurden, da die Anhörung, die zwingend vorgeschrieben ist, nicht stattgefunden hat.

Begründung:

Wir sind der Meinung, daß die Sozialhilferichtlinien die im Sozialhilfegesetz verankerte Garantie des lebensnotwendigen Bedarfs nicht aushöhlen dürfen, indem sie als kommunales Kürzungsinstrument ohne bundesgesetzliche Grundlage mißbraucht werden.

Darum muß die Anwendung der Ergänzungslieferung zu den Sozialhilferichtlinien vom August 1994 überprüft und rückgängig gemacht werden:

- Taggenaue Abrechnung der Sozialhilfe
- Ablehnung der Mietübernahme bei Umzug in eine Mietwohnung mit unangemessener Miete

- Abschaffung der um 10 % erhöhten Bedürftigkeitsgrenze für den Personenkreis der 'Minderbemittelten'
- Einschränkung bei den pauschalierten Bekleidungshilfen
- Kürzung bei der Grundausrüstungspauschale an Bekleidung und Schuhen für Schwangere oder junge Mütter einschließlich Klinikbedarf
- Wegfall des 30%igen Zuschlags zum Regelsatz für eine nicht erwerbstätige Person, die mindestens 3 Kinder unter 16 Jahren betreut
- Verschärfung der Einkommensanrechnung bei Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Verschärfte Bestimmungen bzgl. des Einsatzes von Vermögen (z.B. PKW, Lebensversicherung)."

Hinweis:

Auf der Plenumssitzung wurde zur Information das Formblatt "Wirkungskontrolle der Beschlüsse der Sozialpolitischen Offensive" verteilt, in dem die bisherigen Aktivitäten und die Versuche, diese auch kommunalpolitisch umzusetzen, zusammengefaßt sind.

Der Sachstandsbericht zum "Sozialpaß" mußte auf die nächste Plenumssitzung verschoben werden.

Klärungsbedarf besteht noch bezüglich der Umsetzung des Plenumsbeschlusses zur "Prämienarbeit", vor allem deshalb, weil der Sozialausschuß inzwischen erneut einen inhaltlich fast identischen Antrag abgelehnt hat.

AG Schuldnerberatung

Leiter der AG Schuldnerberatung: Peter Hübinger, Telefon (d) 0621-15993-91.

In der Arbeitsgruppe wurde nach zahlreichen Treffen auf der Plenumssitzung vom 11.10.1995 eine "Rahmenkonzeption für eine Schuldnerberatung in Mannheim" vorgelegt. Obwohl die Arbeitsloseninitiative als eine der Sozialpolitischen Offensive angehörende Mitgliedsguppe mehrheitlich gegen die Vorlage stimmte und im Plenum Konsensbeschlüsse notwendig sind, herrschte am Schluß der Plenumssitzung Verwirrung ob der Auslegung des "Konsensprinzips". Die Umsetzung der

Rahmenkonzeption wurde schließlich auf Intervention des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 12.10.1995 ausgesetzt. Dies bedeutet, daß die Rahmenkonzeption an die Arbeitsgruppe zurückverwiesen werden muß, dort erneut beraten und auf der nächsten Plenumssitzung (die erst am Mittwoch, dem 07.02.1996 stattfinden wird) wieder zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß.

Das nächste Treffen der AG Schuldnerberatung ist am Mittwoch, 15.11.1995 um 15.00 Uhr im Haus der Diakonie in C 3, 6.

AG Grundsicherung

Leiterin der AG Grundsicherung: Jutta Wentz,
Telefon (d) 0621-415009.

Die Arbeitsgruppe legte dem Plenum am 11.10.1995 den Antrag zu den Sozialhilferichtlinien vor (s.o.), der schließlich mit unwesentlichen Änderungen auch angenommen wurde. Zur selben Thematik wird momentan von der AG eine Veranstaltung in Form eines Streitgespräches vorbereitet, die Ende Januar / Anfang Februar stattfinden soll. Eingeladen werden

sollen hierzu jeweils ein/e Vertreter/in des baden-württembergischen Städtetages, aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände und aus dem Spektrum der Sozialhilfeinitiativen.

Das nächste Treffen der AG Grundsicherung ist am Mittwoch, dem 08.11.1995 um 18.00 Uhr in M 1, 8-9, dort EG rechts.

AG Obdachlosigkeit

Leiterin der AG Obdachlosigkeit: Renate Breithecker-Amend, Telefon (d) 0621-154311.

Die Arbeitsgruppe hat das Faltblatt "Hilfsangebote für Obdachlose" in Mannheim erarbeitet und dem Plenum auf der letzten Sitzung vorgelegt (siehe Rubrik <Infos und Tips>).

Die im letzten Winter von der AG organisierte und positiv aufgenommene Schlafsack-Aktion soll laut einstimmigem Plenumsbeschuß wiederholt werden.

Von den drei anvisierten Fachgesprächen zu von Obdachlosigkeit besonders betroffenen Personengruppen (obdachlose Frauen, obdachlose Jugendliche und drogenabhängige Jugendliche) soll zunächst das Gespräch zur Situation obdachloser Jugendlicher vorbereitet werden.

Das nächste Treffen der AG Obdachlosigkeit ist am Dienstag, dem 14.11.1995 um 17.00 Uhr im Haus der Diakonie in C 3, 6.

V) INFORMATIONEN aus den MITGLIEDSVERBÄNDEN

Freireligiöse Gemeinde: Lokalgeschichtliches fürs Stadtarchiv

Freireligiöse Gemeinde übergab Schriftgut dem Stadtarchiv Mannheim

Das Stadtarchiv hat in der folgenden Presseerklärung zusammengefaßt, was an lokalhistorisch Interessantem in den übergebenen Beständen der Freireligiösen Gemeinde alles enthalten ist:

Am 12. Juni 1995 konnte das Stadtarchiv Mannheim seine Bestände um einen Neuzugang der Freireligiösen Gemeinde bereichern, der weit über seine lokalhistorische Bedeutung hinaus das Interesse der Forschung beanspruchen dürfte.

Der Zugang umfaßt Schriftgut der Freireligiösen Gemeinde Mannheim und der 1919 von Mannheim aus gegründeten und hier ansässigen Freireligiösen Landesgemeinde Baden im Umfang von 29 Normalpaketen. Die lokale Überlieferung reicht in ihren ältesten Schichten bis in das Jahr 1845 zurück. Damals konstituierte sich in Mannheim eine "Deutschkatholische Gemeinde"; laut Gründungsprotokoll gehörten ihrem ersten Vorstand unter anderem Valentin Streuber, Louis Stoll und Dr. Adam Hammer an, Persönlichkeiten, die auch während der Bewegung der Jahre 1848/49 in der Stadt eine führende Rolle spielten: Streuber wurde nach

einem Militärgerichtsverfahren wegen seiner Beteiligung an der Revolution zum Tode verurteilt und am 11. Oktober 1849 erschossen. Welchen Schub die Gründung der Gemeinde für die demokratische Bewegung Mannheims und Badens im Vormärz bedeutete, zeigt sich daran, daß eine Reihe späterer Revolutionäre, wie Friedrich Bassermann, Carl Mathy, Friedrich Hecker und Gustav von Struve den Deutschkatholiken beitraten. Die Akten aus der Frühzeit der Gemeinde geben eine Vorstellung von den Schwierigkeiten, mit denen die Deutschkatholiken, die sich 1861 in "Freireligiöse" umbenannten, zu kämpfen hatten. Im Jahre 1847 führte etwa die Frage, ob die Frauen in den Versammlungen stimmberechtigt sein sollten, an den Rand der Spaltung. Die Beziehungen der jungen Gemeinde zum Staat waren beherrscht von Bemühungen um die Gleichstellung mit den anderen Religionsgemeinschaften und von Protesten gegen Schikanen und Überwachungsmaßnahmen. In ihren Grundzügen läßt sich die weitere Entwicklung der Freireligiösen in Mannheim dank lückenlos vorliegender Vorstandsprotokolle und Jahresberichte immerhin bis zum Jahr 1910 verfolgen; einen zweiten zeitlichen Schwerpunkt des Bestandes bilden Unterlagen, in denen die lokalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach 1945 ihren Niederschlag fanden. Aus dieser Zeit stammen auch die meisten der Archivalien, die bei der Freireligiösen Landesgemeinde Baden entstanden. Der Schwerpunkt verschiebt sich hier allerdings in die sechziger und siebziger Jahre, aufs engste verknüpft mit der zentralen Rolle des langjährigen Landespredigers Dr. Heinz Schlötermann (1913-1985) innerhalb des "Weltbundes für religiöse Freiheit" (I.A.R.F.).

Ziele und Tätigkeit dieser Organisation sind in einem ausführlichen Schriftwechsel dokumentiert. Daneben enthält das Schriftgut der Landesgemeinde auch Akten einzelner Gemeinden in Baden, so etwa ein vollständiges Protokollbuch der in den Jahren 1897 bis 1913 abgehaltenen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Freireligiösen Gemeinde Heidelberg.

Zu den "Juwelen" des Zugangs zählen Manuskripte zweier herausragender Exponenten der Freireligiösen Bewegung. Zum einen handelt es sich dabei um eine Textsammlung des Religionsphilosophen Arthur Drews (1865-1935), der besonders vor dem Ersten Weltkrieg eine beträchtliche außerakademische Wirkung entfaltete, zum anderen um ein Album mit Jugendgedichten Carl Scholls (1820-1907) in dessen eigener Handschrift. Der in Karlsruhe geborene Scholl, ursprünglich evangelischer Theologe und später einer der rührigsten und publizistisch fruchtbarsten Vorkämpfer der freireligiösen Sache überhaupt, war 1846/47 der erste Prediger der Mannheimer Gemeinde und versah 1860 bis 1868 erneut dieses Amt; daneben weist sein Lebensweg Stationen in Hamburg, Wien, Graz, London, Paris, Zürich, Nürnberg und München auf.

In einer Veranstaltung des Stadtarchivs Mannheim am 18.10.1995 im Friedrich-Walter-Saal des Collini-Centers stellte Dr. Carl-Jochen-Müller, der den Zugang ordnet, die Biographie und die Lyrik Carl Scholls vor. Darüber hinaus wird der Zugang zur Forschung zur Geschichte der Revolution 1848/1849 zugute kommen, die sich im Blick auf das Jubiläum intensivieren wird.

Kindergarten Langstraße: Ein Portrait

Seit November 1980 gibt es in Mannheim eine Einrichtung für Kinder, die aus sozial schwierigen Verhältnissen stammen und auf Grund ihrer besonderen Lebenssituation pädagogischer Betreuung bedürfen. Sie arbeitet auf der Grundlage anthroposophischer Menschenkunde. Die Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik ist der Träger

dieser Einrichtung, die im Wohngebiet der sie besuchenden Kinder liegt.

Verläßt man den wohlgeordneten Stadtkern Mannheims über die Kurpfalzbrücke, so kommt man nach Neckarstadt-West, einem Stadtteil der zur Zeit des mittelständischen Bürgertums Ende des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Heute laden auf der Mittelstraße, der Hauptgeschäftsstraße, eine Vielzahl kleiner türkischer, italienischer und

deutscher Läden zum Kaufen und Verweilen ein. Auf den Straßen begegnet man Menschen unterschiedlicher Nationalität, die hier leben. Das bunte rege Geschäftsleben schwindet, je weiter man die Mittelstraße hinuntergeht. Die

Zahl der kleinen Gaststätten nimmt zu. Der Charakter der Straße würde zunehmend grau, abweisend und freudlos. Am Ende der Mittelstraße stehen Obdachlosenwohnblöcke eingeschlossen von einer Hauptverkehrsstraße und dem Vergnügungsviertel.

Inmitten dieses Stadtteils, zwischen grund- und Hauptschule, in der Langstraße, befinden sich die Räume unserer Einrichtung in einem älteren Mietshaus.

Die Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren, die vormittags den Kindergarten besuchen, sind entweder von der Familienfürsorge der Stadt Mannheim oder der Ausländerberatungsstelle empfohlen - oder sie werden von den Eltern auf Grund von Mundwerbung geschickt; sie kommen alle aus Neckarstadt-West.

Die Arbeit begann mit einer kleinen Kindergartengruppe. Es zeigte sich bald, daß eine Weiterbetreuung auch während der Schulzeit dringend erforderlich ist. Heute gibt es eine Kindergartengruppe mit 24 Plätzen und zwei Schulkindergruppen mit zusammen 30 Kindern. Es arbeiten 3 Erzieherinnen, 2 Praktikanten und ein Zivildienstleistender.

Der Kindergarten ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Ein Teil der Kinder wird morgens von den Mitarbeitern von zu Hause abgeholt und um 13.30 Uhr wieder zurückgebracht. Immer sind auch einige Schulkinder morgens im Hause, wenn ihr Unterricht erst um 8.50 Uhr oder später beginnt.

Während des Freispiels werden die Vorbereitungen für Frühstück und Mittagessen im Kindergarten durch Erzieherinnen und Kinder geleistet. Dazu kommen verschiedene gezielte Tätigkeiten (z.B.: Plastizieren, Malen, Nähen, Sticken, Backen, haus- und Geländepflege).

Nach den Tätigkeiten im Freispiel sammeln sich alle Kinder im Stuhlkreis. Hier wird mittels Sprache, Bewegung, Musik und Rhythmus gearbeitet. Verse, Spiele und Lieder begleiten die Jahreszeiten.

Das Frühstück und ein zweites Freispiel im Hinterhof schließen sich daran an. Reigen, Märchenkreis und das anschließende Mitages-

sen bilden den Abschluß des Vormittags. Die meisten der Kinder gehen nun nach Hause, im Bedarfsfall können sie aber auch bis 17.00 Uhr bleiben.

In den beiden Schulkindergruppen, 1. - 8. Klasse, sind inzwischen nach und nach die Schulkinder eingetroffen. Bis zum Mittagessen wird gesungen und musiziert, erzählt und mit kleinen rhythmischen Spielen die Sprache bewußt gepflegt. Nach dem Mittagessen beginnt man mit den Hausaufgaben.

Für Freispiel, Rollen- und Bewegungsspiel, künstlerisch-praktisches Tun und Basteln und Werken finden sich die Schulkinder wieder in den Kindergartenräumen ein. Jetzt mischt sich die Schar der großen mit den kleinen Kindern. In diesem familiären Miteinander können Entwicklungsrückstände und Verzögerungen im „alltäglichen“ Arbeiten nachgeholt werden.

Um 17.00 Uhr gehen alle nach einem gemeinsamen Abschluß nach Hause.

Eine wichtige Unterstützung der pädagogischen Arbeit sind im Herbst und im Frühjahr die Schülerfreizeiten, im Winter und Sommer die Kleinkinderfreizeiten. Der regelmäßige Tag- und Nachtrhythmus, das Leben und Arbeiten ohne die lauten Umwelteinflüsse, die differenzierten Bewegungsmöglichkeiten im Freien und das Erleben der Naturelemente sind wichtige Hilfen.

Darüber hinaus ist eine ständige Familienbetreuung notwendig, um die Arbeit mit den Kindern sinnvoll leisten zu können, weil Belastungen der Familie sich leider stets zum Nachteil der Kinder auswirken. Oft fehlt es in den Familien am Nötigsten. Um diese Notrettung bemühen sich die Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern der Stadt.

Unterstützt wird die Arbeit durch Studenten der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik in Mannheim. Sie betreuen einzelne Kinder jeweils am Nachmittag über einen Zeitraum von 1-2 Jahren.

Die Arbeit finanziert sich zu etwa 1/3 aus den Zuschüssen nach dem Kindergartengesetz, also aus Landes- und kommunalen Mitteln, 2/3 müssen über die freie Hochschule aus Spenden der Eltern der Waldorfschulen aufgebracht werden.

In dem nachfolgend dokumentierten Schreiben bittet der „AK § 19 Ausländergesetz“ (AuslG), eine beim Mannheimer Frauenhaus angesiedelte Arbeitsgruppe, um Unterstützung bei dem Anliegen, die aus den rigiden gesetzlichen Bestimmungen des § 19 AuslG resultierenden diskriminierenden Folgen für in Scheidung oder Trennung lebende ausländische Frauen zu ändern. Beabsichtigt ist, die von möglichst zahlreichen UnterstützerInnen unterschriebene Erklärung der Ausländerbehörde als Gesprächsgrundlage vorzulegen.

Der Kreisvorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Mannheim unterstützt die in der folgenden Erklärung erhobenen Forderungen.

Mißhandelnde Ehemänner und § 19 Ausländergesetz. Verhängnisvolle Allianz bei Gewalt gegen Migrantinnen

§ 19 Ausländergesetz ist Bestandteil des 1991 in Kraft getretenen AusländerInnenrechts. Er regelt das eigenständige Aufenthaltsrecht von Ehegatten nach Trennung und Scheidung.

Das Gesetz unterscheidet zwar in seiner Formulierung nicht zwischen Frauen und Männern. In Anbetracht der realen patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnisse betreffen seine Auswirkungen jedoch in erster Linie Frauen.

Frauen aus Nicht-EG-Staaten kommen im Rahmen des Familiennachzugs oder durch Eheschließung mit einem deutschen Mann oder über Heiratshandel nach Deutschland. Nach § 19 Ausländergesetz erhalten diese Frauen erst nach einer sogenannten Ehebestandszeit (= gemeinsam geführte Ehejahre in Deutschland) von vier Jahren, in Härtefällen drei Jahren, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Der Gesetzgeber will offensichtlich mit dieser Regelung verhindern, daß AusländerInnen durch sogenannte Schein- bzw. Zweckheiraten in die Bundesrepublik immigrieren können. Zur Erreichung dieses ausländerpolitischen Ziels werden höchste Rechtsgüter wie die Würde des Menschen, das körperliche Recht auf Unversehrtheit oder die Gleichheit vor dem Gesetz geopfert. Während es deutschen Frauen bei gewaltanwendung ihres Ehemannes freisteht, sich zu trennen, besteht diese Möglichkeit für ausländische Frauen nicht.

Frauen, die sich vor Ablauf der sog. Ehebestandszeiten von ihrem Ehemann trennen oder vor ihm flüchten, weil sie die ständigen Miß-

handlungen nicht mehr ertragen, droht die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis und damit die Abschiebung.

Bei familiärer Gewalt wird das Existenzrecht dieser Frauen grundsätzlich in Frage gestellt. In Deutschland können sie im Fall einer Trennung nicht bleiben. In den Herkunftsländern haben sie häufig keine soziale und ökonomische Lebensgrundlage mehr. Aus unserer praktischen Arbeit wissen wir von betroffenen Frauen, daß das Scheitern der Ehe oft der Frau angelastet wird. Sie kann bei ihrer Heimkehr nicht mit dem Schutz und der Unterstützung der Familie rechnen. Sie hat „Schande über die familie gebracht“ und verliert ihre Rechte.

Aber auch sonst ist es für Frauen, die sich in Deutschland eingelebt haben, sehr schwierig, als alleinstehende Frauen in ihrem Heimatland eine neue Lebensgrundlage aufzubauen. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Kindern.

Die Regelungen des Ausländergesetzes verfolgen nicht nur ausgrenzende ausländerpolitische Ziele, sondern stehen auch im Widerspruch zu frauenpolitischen Forderungen und zum Familienrecht.

Die betroffenen Migrantinnen hängen mit ihrer gesamten Existenz vom Wohlwollen des Ehemannes ab. Funktioniert die Ehe nicht so, wie es sich der Mann wünscht und trennt er sich, so entzieht er der Frau schon allein durch die Trennung das Recht zum Aufenthalt. Auch nutzen mißhandelnde Ehemänner den Paragraphen als Druckmittel gegen ihre Ehefrauen und zwingen sie zum Bleiben.

Flüchtet die Frau in ein Frauenhaus, so mußte ihr in der Vergangenheit geraten werden, die gesetzlichen Ehepflichtjahre durchzustehen, um der Abschiebung zu entgehen. Für die von § 19 abhängigen Frauen bietet der Aufenthalt im Frauenhaus also keinen Freiraum, geschweige denn die Entwicklung eines neuen selbstbestimmten Lebens. Sie können sich höchstens ein paar Tage „erholen“, bis ihnen die Konsequenzen einer endgültigen Trennung immer klarer werden und sie wieder in den Mißhandlungsalltag zurückkehren müssen. Viele Frauen entscheiden sich aus Angst vor der Rückkehr ins Herkunftsland für ein Ausharren in der gewalttätigen Beziehung.

Erhält die Frau das Sorgerecht für die Kinder, die nicht selten ebenfalls massiv mißhandelt sind, so erwartet diese das gleiche Schicksal. Erhält sie das Sorgerecht nicht und sind die Kinder beim Vater, kann die Frau von einem Umgangsrecht praktisch keinen Gebrauch ma-

chen. Für die Kinder bedeutet dies den Verlust der Mutter.

Ebenso wird die Auflösung der Ehe durch ein Scheidungsurteil nicht abgewartet. Hier wird eindeutig die zivilrechtliche Bedeutung des Trennungsjahres mißachtet, das ja einen Schutz für die Frauen darstellt.

Das Strafrecht wird in diesem Fall fast völlig ad absurdum geführt. Erstattet die Frau eine Strafanzeige gegen den Ehemann, gefährdet sie sich selbst. Wird der nichtdeutsche Ehemann wegen der Straftat ausgewiesen, hat sie mit den gleichen Konsequenzen zu rechnen.

Die bestehende Härtefallregelung, nach der die Ehebestandszeit nur drei Jahre betragen muß, findet nur dann Anwendung, wenn Frauen nachweisen, daß die Ausreise für sie eine „besondere Härte“ darstellt.

Es müssen deshalb Kriterien erarbeitet werden, was unter sogenannten Härtefällen zu verstehen ist. Mißhandlung durch den Ehemann wird mittlerweile von fast allen Parteien erkannt. Eine generelle Neuregelung des § 19 Ausländergesetzes wird von diesen gefordert.

Die SPD möchte eine Verkürzung der Ehebestandszeiten von vier auf zwei Jahre und eine Aufhebung der Ehebestandszeiten bei Härtefällen.

Von Bündnis 90/Die Grünen wird eine Abschaffung jeglicher Ehebestandszeiten gefordert, d.h. eine eigene Aufenthaltserlaubnis soll bereits mit Eheschließung gewährt werden.

Die Regierung stimmt einer grundsätzlichen Verkürzung der Ehebestandszeit zu. Eine Aufhebung der Ehebestandszeit bei Härtefällen wird jedoch abgelehnt, da die Zunahme von Einwanderungen über Scheinehen befürchtet wird.

Dem ist entgegenzusetzen, daß die Angst vor Scheinehen in keinem Verhältnis zu dem realen

Abhängigkeitsstatus und seinen Folgen steht, dem Migrantinnen in den ersten Ehejahren ausgesetzt sind.

Wir, die die Zwangslage der betroffenen Frauen immer wieder erleben, müssen die Beibehaltung der Ehebestandszeiten zur Erlangung eines eigenen Aufenthaltsrechts ablehnen.

Bis zur endgültigen Neuregelung des § 19 Ausländergesetzes fordern wir zunächst und als Minimum folgende Kriterien im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2 als Härtefälle anzuerkennen:

1. Körperlich, seelisch und/oder sexuelle Gewalt durch den Ehemann.
2. Mittellosigkeit und Abhängigkeit von Verwandten im Herkunftsland.
3. Kulturelle Vorstellungen über Schande nach Scheidung und Trennung im Herkunftsland.
4. Alle Fälle, in denen Frauen durch falsche Eheversprechen, Anwerbung zur Arbeit oder Prostitution nach Deutschland geholt wurden.
5. Das Vorhandensein von minderjährigen Kindern.
6. Gewachsene Bindungen und/oder Integrationsleistungen in Deutschland.

Darüberhinaus fordern wir bei Frauen, die die dreijährige Ehebestandszeit nicht erfüllen, die Anwendung des § 30 AuslG, der bei Härtefällen die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis aus dringenden humanitären Gründen vorsieht. Auch hier müssen die oben genannten Kriterien für Härtefälle angewendet werden.

RAG-SH: Kritik an den neuen Telefontarifen der Telekom

Die regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Mannheim (RAG-SH) hat heftige Kritik an den ab 1. Januar 1996 geplanten neuen Telefongebühren geübt. Am 07. Oktober 1995 hat die RAG-SH in der Fußgängerzone in P 2 vor der Dresdner Bank eine Unterschriftenaktion durchgeführt. Der von Karl-Otto Bachtel, einem der Sprecher der RAG-SH in der weiter unten abgedruckten Presseerklärung angestellten Berechnung wurde auch von der Telekom Mannheim nicht widersprochen. In einem später erfolgten Schreiben an die Tele-

kom Mannheim stellt die RAG-SH fest, daß die soziale Komponente für die Ärmsten der Armen zwar begrüßenswert sei, es jedoch wenig nütze, wenn auf der einen Seite 8.30.-DM gespart würden, auf der anderen Seite aber über 40.-DM mehr an monatlichen Telefongebühren anfielen. Die leicht gekürzte Presseerklärung der RAG-SH hat folgenden Wortlaut:

Behinderte und alte Menschen schon wieder auf der Verliererseite

Ab 1. Januar des kommenden Jahres erhöht die Deutsche Telekom AG die Telefongebühren im Nahverkehr um bis zu 108 %. Damit muß für ein Ortsgespräch von 6 Minuten Dauer, das bisher 23 Pfennig kostet, 48 Pfennig bezahlt

werden. Versüßt werden soll diese bittere Pille damit, daß Ferngespräche verbilligt werden.

Wie Karl-Otto Bacher und Traudl Dömming, Sprecher und Sprecherin der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen verdeutlichen, verstärkt die enorme Steigerung der Telefongebühren die vielerorts immer wieder beklagte Isolation von alten, kranken und behinderten Menschen und führt bei diesen zwangsweise zu steigender Vereinsamung.

Für all diese Menschen ist das Telefon sehr oft die einzige Kommunikationsmöglichkeit, um mit Verwandten, Freunden oder anderen Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Die Mehrzahl dieser Gespräche wird innerörtlich geführt. Durch die rapide Steigerung der Kosten wird damit gerade ein Personenkreis, der nicht mit Reichtümern gesegnet ist, daran gehindert, Kontakte nach außen aufzunehmen. Kontakte, die für diese Menschen aufgrund ihrer mangelnden Mobilität unbedingt notwendig sind und ein großes Stück Lebensqualität bedeuten.

Ein Beispiel:

Eine ständig im Rollstuhl sitzende ältere Frau telefoniert viermal am Tag mit ihrer Tochter. Sie möchte Alltagsdinge besprechen, Sorgen

und Nöte artikulieren, Gedanken austauschen, sucht Unterstützung für bestimmte Probleme und vieles mehr. Es kann davon ausgegangen werden, daß solche Gespräche mindestens jeweils zwölf Minuten dauern.

Vergleicht man nun die anfallenden Gebühren - nur für diese einzelne Kommunikation zwischen zwei Menschen -, so entstehen derzeit pro Monat 39,56 DM an Kosten. Ab 1.1.96 sind dies 88,80 DM. Die bisherigen zehn Freieinheiten entfallen, was nochmal 2,30 DM pro Monat an Mehrbelastung bedeutet.

Sicherlich kann davon ausgegangen werden, daß diese Mutter auch noch andere Gespräche im Laufe eines Monats führen muß, so daß die höheren Telefongebühren mit einem Betrag von mindestens 50.-DM, in einigen Monaten mit weit über 100.-DM zu Buche schlagen.

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Mannheim wendet sich schärfstens gegen die Umschichtung der Telefongebühren auf Kosten kranker, behinderter und alter Menschen. Auch die Ehrenamtlichen aus den Selbsthilfegruppen werden durch die Erhöhung für ihr Engagement bestraft:

Sie bemühen sich, Menschen in oft auswegloser Lage zu helfen und müssen neben ihrer Kraft und Zeit auch viel Geld investieren (beispielsweise die Telefonkosten für die anfallenden Beratungsgespräche!). Die neue Gebührenerordnung bedeutet für sie eine unangemessene Mehrbelastung und damit eine deutliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen.